

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Transparenz statt Hinterzimmer – Breitbandausbau in NÖ

In der Regierungssitzung vom 18.02.2025 wurde dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von 10.000.000 € aus den Mitteln der Bedarfszuweisungen für Maßnahmen zur Erweiterung der Breitbandinfrastruktur bewilligt.

Die NÖ Breitbandstrategie sieht vor, über das Modell Niederösterreich der nÖGIG 335.000 Haushalte direkt an das Glasfasernetz anzubinden. Weitere 115.000 Anschlüsse sollen durch zusätzliche Förderungen in Höhe von 100 Millionen Euro aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in peripheren Gebieten ermöglicht werden.

Gleichzeitig baut die Industrie weiter aus, und in manchen Gemeinden gibt es lokale Initiativen zum Breitbandausbau.

Um Klarheit über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in NÖ zu erhalten, stellt der Gefertigte folgende

Anfrage

1. Wie viele der angepeilten 335.000 Haushalte (einschließlich der vier Pilotregionen) wurden bisher (Stichtag: 31.12.2024) über das Modell Niederösterreich der nÖGIG mit einem Breitbandanschluss ausgestattet?
 - a. Wie sieht der weitere Ausbauplan der nÖGIG aus?
2. Wie viele der in der Breitbandstrategie genannten 115.000 Anschlüsse in peripheren Gebieten wurden bisher (Stichtag: 31.12.2024) über Förderungen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit einem Breitbandanschluss ausgestattet?
 - a. Sind die am 18.02.2025 gewährten 10 Millionen Euro Teil der in der Strategie genannten 100 Millionen Euro?
 - b. Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt bisher über den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in den Breitbandausbau geflossen ist?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz an Haushalten in Niederösterreich, die (über alle Modelle hinweg) über einen Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s verfügen?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um vollständige und aussagekräftige Beantwortung entlang der Punctuation.